



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

146. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 24. September 2020

Nr. 16

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Jahresabschluss der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen zum 31.12.2019
- Bekanntmachungen der Sparkasse Dillingen-Nördlingen
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2020

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Edelbert Reile

Inhaber der Verdienstmedaille des Landkreises
Dillingen a.d. Donau

Herr Edelbert Reile hat sich durch seinen jahrzehntelangen ehrenamtlichen Einsatz im sportlichen Bereich bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Edelbert Reile ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, den 14. September 2020

Leo Schrell
Landrat

Jahresabschluss der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen zum 31.12.2019

Die Verbandversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.09.2020 den oben genannten Jahresabschluss festgestellt.

Die mit der Prüfung beauftragten Abschlussprüfer haben für das oben genannte Jahr den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Nürnberg, 07.08.2020

(für den Jahresabschluss der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zum 31.12.2019)

gez. Bär
Wirtschaftsprüfer

gez. Langenbach
Wirtschaftsprüfer

Im Hause Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie der dazugehörige Lagebericht liegen ab dem Tag der Veröffentlichung für jeden Interessenten an sieben Tagen während der Geschäftszeiten in der Hauptgeschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL), in 89407 Dillingen a.d.Donau, Regens-Wagner-Str. 8, zur Einsichtnahme auf.

Bekanntmachung der Sparkasse Dillingen-Nördlingen

Die Aufgebotsfrist für die verloren gegangenen Sparkassenbücher Nr. 3213059011 und Nr. 3212435394, lautend auf Korbinian Portenlänger, ist abgelaufen. Berechtigte Ansprüche wurden nicht geltend gemacht. Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Dillingen a.d.Donau, 08.09.2020
Sparkasse Dillingen-Nördlingen

Bekanntmachung der Sparkasse Dillingen-Nördlingen

Das von der Sparkasse Dillingen-Nördlingen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3213081429, lautend auf den Namen Theresia Blumentritt, ist verloren gegangen. Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, das Sparkassenbuch innerhalb von drei Monaten, von der Veröffentlichung an gerechnet, unter Geltendmachung seiner Ansprüche bei uns vorzulegen. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Dillingen a.d.Donau, 08.09.2020
Sparkasse Dillingen-Nördlingen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Glöttgruppe“ für das Jahr 2020 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau, Az. 30-9410/20, vom 25.08.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Sie liegt nach Vorschrift des Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung, ab sofort, für die Dauer einer Woche in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim öffentlich auf.

In dieser Zeit kann jedermann Einsicht nehmen. Ferner liegen die Satzung und der Haushaltsplan für die Dauer des Haushaltsjahres bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim (Zimmer Nr. 8) auf. Die Haushaltssatzung ist auch unter www.zv-gloettgruppe.de Rubrik Info - Satzungen und Gebühren einsehbar.

Auf Grund der §§ 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband „Glöttgruppe“ folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.321.440 Euro**
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.050.250 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden in Höhe von **465.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **260.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Holzheim, den 01.09.2020

Käßmeyer
Verbandsvorsitzender